

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und sagte: „So, meine Herren, wünsche ich von Sie, daß das Reiten im Regiment künftig betrieben wird.“ R.

Eidgenossenschaft.

— (Erennung.) Herr Hauptmann J. Georg Nef in Herren ist vom Bundesrath zum Major der Infanterie ernannt worden, und es wurde derselbe als Kommandant des kombinierten Füsilierbataillons Nr. 84 von Appenzell Aufer- und Janer-Rheen in Aussicht genommen.

— (Stelle-Auszeichnung.) Die Stelle eines Trompeter-Instruktors der Artillerie mit einer einstelligen Jahresbezahlung von Fr. 2000 wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. — Anmeldungen sind bis den 31. Juli dem schweiz. Militärapartement einzureichen.

— (Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1882 zu leistende Entschädigung.)

1. Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1882 werden schaftlich wie folgt:

1) für einen Infanteristen	Fr. 131. 75
2) " " Kavalleristen (inst. Beitrag für Reitstiefel)	" 208. 55
3) " " Fußsoldaten der Artillerie, ausgenommen Paßsoldaten	" 159. 05 *)
4) " " Parksoldaten	" 159. 25 **)
5) " " Trainsoldaten	" 228. 65
6) " " berittenen Trompeter der Artillerie	" 205. 55
7) " " Geniesoldaten	" 159. 75 ***)
8) " " Sanitäts- und Verwaltungssoldaten	" 154. 05

Sofern für das Jahr 1882 soll für die Ausstattung des Profsackes nach neuer Ordonnanz Fr. 4, der Fießflasche Fr. 2. 20 als Entschädigung bezahlt werden.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den fraglichen Tarif einer gründlichen Revision zu unterwerfen und denselben in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen des Art. 20 der Bundesverfassung und den Artikeln 146 und 148 der Militärorganisation.

3. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung beauftragt.

— (Programm für das schweizer. Unteroffiziersfest in Winterthur 1881.)

Programm.

Samstag den 13. August, 3½ Uhr: Empfang der Delegirten und auffälliger Vereine am Bahnhof. — Zug durch die Stadt bis zum Technikum, dafelbst Vertheilung der Festkarten und Quartierbillets. — (Nachher Abendessen für die Herren Delegirten im Vereinslokal zum „hinteren Trauben“.) — 6 Uhr: Delegirtenversammlung im Käfne. — 10 Uhr: Nachessen für die Delegirten und das Centralemitte.

Sonntag den 14. August, 6 Uhr: 22 Kanonenschüsse zur Gründung des Festes. — 7 Uhr: Versammlung der Vereinsmitglieder und übriger bereits anwesender Festteilnehmer, sämmtlicher Komite's beim Museum. — Von 8 Uhr an: Empfang der ankommenden Sektionen. Zug durch die Museumsstraße bis zum Stadthaus, dafelbst Begrüßung durch das Empfangskomite. — Fällung zum Bezug der Quartiere u. — 9½ Uhr: Beginn der Generalversammlung im Stadthaus. — 12½ Uhr: Aufstellung zum Hauptzug beim Stadthaus. Zug durch die Stadt in die Festhütte. — Ca. 1½ Uhr: I. Bankett. Nachher Beginn der Übungen. — 7½ Uhr: Schluss der Übungen. II. Bankett. Konzert der Festmusik.

*) Eventuell Fr. 155. 55 bei Ausrüstung mit 2 Paar Tuchhosen, ohne Strich (Ordonnanz 1880).

**) Eventuell Fr. 155. 75, ohne Strich (Ordonnanz 1880).

***) " " 154. 25 item

Montag, den 15. August, 5 Uhr: Tagwache. — 5½ Uhr: Sammlung in den Anlagen beim Stadthaus. — 6 Uhr Beginn der Übungen. — 10 Uhr: Militärreiten. — 12 Uhr: III. Bankett. — 3½ Uhr: Prelevertheilung. — 6 Uhr: Übergabe der Entzugsfahne und offizieller Schluss des Festes. — Von 8 Uhr an: Konzert durch die Festmusik und hessige Sängervereine.

— (Programm für das am eldg. Unteroffiziersfest Montag den 15. August 1881, Vormittags 10 Uhr in Winterthur abzuhaltende Militärreiten.)

Militärreiten im Terrain für Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee. Distanz 1500 Meter. Länge: Quartierstonne, Waffentest und Police. — Dienst- oder englischer Reitstiel. — Reitpferchen werden nicht geduldet. — Einsch: Fr. 2. — bei der Anmeldung zu entrichten.

Allgemeine Bestimmungen.

Kavalleristen dürfen nur mit eldg. Dienstpferden konkurrieren; übrige Reitkavallerie nur mit Pferden, welche mindestens einen Wiederkreislaufkurs mitgemacht haben. Je nach der Anzahl der Teilnehmer wird in Serien von 8—10 Reitern geritten. Das Kampfgericht besteht aus den Herren: Kavallerie-Major O. Blumer, Kavallerie-Hauptmann P. Wunderli, Artillerie-Hauptmann R. Winkler, Kavallerie-Oberleutnant H. Winkler, Kavallerie-Lieutenant Hans Wolf. Eine schöne Anzahl Preise sind uns bereits zugesichert. Die Anmeldungen sind bis 10. August an den Unterzeichneten einzusenden. Zu diesem Militärreiten lädt Kameradschaftlich ein

Namens des Unteroffiziersvereins Winterthur:

Der Präsident:

Hans Ernst, Drag.-Fourier.

Winterthur, 22. Juli 1881.

— (Distanzritte.) Herr Oberstdivisionär A. Pfyffer, von der Inspektion der Rekrutenschule in Chur zurückkehrend, ließ sein Pferd bis Pfäffikon am Zürchersee mit der Bahn transporieren, kam nach 8 Uhr hier an, stieg zu Pferd und legte über Schindellegi, Rothenthurm, Arth, Kühnacht die Strecke bis Luzern, welche ungefähr 70 Kilometer beträgt, in 11 Stunden, einen längeren Rast inbegriffen, zurück. In Anbetracht des ungemein heißen Tages war dieses eine bedeutende Leistung. — Da die Eidgenossenschaft den Divisionären bei Inspektionen keinen Adjutanten bewilligt, legte er den Weg allein zurück.

Die Herren Artilleriehauptmann J. Schobinger und Infanteriehauptmann Keller machten einige Tage früher einen zweitägigen Ritt. Den ersten Tag von Luzern über den Brünig nach Meiringen und von da nach Brünz (ca. 75 Kilometer). Den folgenden Tag zurück nach Luzern (ca. 63 Kilometer). ▽

— (Militärverwaltung im Kanton Bern im Jahr 1880.) Laut dem Jahresbericht des Militärdirektors kann trotz der bedeutenden Arbeit, welche die Vorarbeiten zum Truppenzusammengang veranlaßten, der Geschäftsgang im Berichtsjahr als ein normaler bezeichnet werden. Es wurden 2695 Geschäfte kontrolliert gegenüber 3200 im Vorjahr; die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen betrug 4394 gegen 4565 im Jahr 1879. Es sind diese Differenzen keineswegs einem Rückgang der Geschäfte überhaupt zuzuschreiben, sondern dem infolge der Vereinfachung eingeführten Modus der Komptabilität. In einigen Geschäftszweigen ist im Gegenteil eine stetige Zunahme der Geschäfte zu verzeihen, so z. B. in der Besorgung der Bekleidungsreserve und Depots und dem dahertigen Verkehr mit der Kreisverwaltung, in den Liquidationsarbeiten, wo das kantonale Kriegscommissariat als vollziehendes Organ der eldg. Militärverwaltung funktioniert (Ausbezahlung der Reitgelder, Amortisationsbeträge, Einzelabrechnungen, Schießprämien u. s.). Der Verkehrskontakt mit dem eldg. Oberkriegscommissariat umfaßt eine Summe von Fr. 513.448.56, deren Liquidation durch 1340 Anweisungen vermittelt wurde. Eine zielstrebig Arbeit veranlassen auch die auf Jahresabschluß abzustattenden Rapporte und Ausweise über die verschiedenen eldg. Depots (Reglemente, Gradabzüchen, Sanitätsmaterial u. s.).

Der Verkehr mit den eldg. Militärbehörden gewinnt im Ue-

rgen fortwährend an Bestimmtheit und Klarheit und gab zu seinen besonderen Klagen Anlaß, ebenso der Verkehr mit den Truppen.

Der Geschäftskreisverkehr mit den Kreiskommandanten läßt in den früher bezeichneten Punkten in einzelnen Kreisen noch immer etwas zu wünschen übrig; gelegentliche Inspektionen dürften hier das Meiste zur Hebung vorhandener Unregelmäßigkeiten beitragen.

Das Rechnungswesen nahm ebenfalls im Allgemeinen einen normalen und geordneten Verlauf. Das Ergebnis pro 1880 ist folgendes:

	Nein.		
	Ginnahmen.	Ausgaben.	
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
A. Verwaltungskosten der Direktion	— —	27,394. 12	
B. Kantonskriegskommissariat	44. 20	30,720. 54	
C. Beughauverwaltung	731. 15	28,926. 58	
D. Beughauswerkstätten	72,432. 21	75,623. 02	
E. Kasernenverwaltung	50,625. 22	138,284. 24	
F. Kreisverwaltung	— 85	66,381. —	
G. Kantonaler Militärdienst	1,441. 30	6,162. 55	
H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	367,256. 55	251,221. 05	
I. Unterhalt des Kriegsmaterials	33,307. 12	117,047. 46	
K. Verschiedene Militärausgaben	7. —	11,441. 10	
	525,845. 60	753,201. 66	
Ab Ginnahmen		525,845. 60	
Nein-Ausgaben, gleich Staatsrechnung		227,356. 06	
oder Fr. 129,843. 94 weniger Ausgaben, als veranschlagt worden.			
Bringt man von den Reinausgaben von in Abzug die der Domänendirektion verrechneten Mehrlinse für die sämtlichen Militäranstalten mit	Fr. 227,356. 06	" 128,230. —	
so verbleiben an eigentlichen Ausgaben nur	Fr. 99,126. 06		
Nebst den in der allgemeinen Verwaltung erzielten Ersparnissen hat dieses günstige Resultat seinen Hauptgrund in den auf Rubrik „H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung“ erzielten Mehraufnahmen von Fr. 116,035. 50.			

U n s l a n d.

Österreich. († F.M.L. Baron Uchatius.) Die „Belette“ in Nr. 46 schreibt:

„Staat, Heer und Wissenschaft haben einen schweren Verlust erlitten, der geniale Erfinder der Stahlbronze, F.M.L. Baron Uchatius, ist — todt.

1811 geboren, trat der Verblichene 1829 als Kadett in's 2. Artillerieregiment ein; avancirte 1843 zum Lieutenant, im Jahre 1844 tritt er das erstmal mit einer Erfindung auf, die die Verbesserung der Frictions-Zünder zum Zwecke hat. Von da ab reiht sich eine Erfindung an die andere. Die erste epochenhende fällt in das Jahr 1856 und bringt in der Gußstahl-Produktion eine förmliche Revolution. Die Größe der gemachten Erfindung lernt man in Österreich aber erst auf dem Umweg über Paris kennen; doch kümmert sich keine Seele weiter um den Erfinder, Hauptmann Uchatius. Der Mann kann ja weder auf ein Wappen, noch auf einen Protektor hinweisen, übrigens ist das Erfinden nicht im Reglement vorgeschrieben, wird aber gesuldet; daß Uchatius in den wissenschaftlichen Kreisen eine Berühmtheit geworden, ist gleichgültig. Er avancirt in seiner Tour 1861 zum Major, wird 1866 Oberstleutnant, das Jahr darauf Oberst, erfindet als solcher die Stahlbronze und muß in einem harten Kampf gegen Uebelwollen, Misgungst, Unverstand und Mett seine Erfindung vertheidigen, reußt und erzeugt 1874 das erste Stahlbronze-Geschütz. Dieses besticht die eingehendsten Proben und dokumentirt seine Superiorität über alle bestehenden Geschützsysteme. Der Erfinder avancirt in demselben Jahr zum Generalmajor, 1879 zum Feldmarschall-Lieutenant.

Dieser kurze Lebensabriß zeigt, daß der Staat die Schuld der Dankbarkeit diesem ebenso gentalen als bescheidenen Manne gegenüber ziemlich leicht genommen hat; und es ist in gewisser Beziehung charakteristisch, daß der Mann, dessen unbestrittenen Genialität den Staat in der Geschützfrage vom Ausland emanzipirt, dem unsere Artillerie das beste Geschützmaterial des Kontinents verdankt, daß dieser selbe um Staat, Heer und Wissenschaft hochverdiente Mann aus Kränkung zur tödbringenden Waffe griff. .

Wenn man unter den 237 aktiven Generälen Österreichs Umschau hält, so kann man ruhig die Frage stellen: Wie viele von ihnen haben die Auszeichnungen, die sie tragen, die Chargen, die sie bekleiden, so schwer, so hart, so selbst errungen, wie der Versterbene die seine? Wo sind drei Generäle, die sich gleich ihm um Staat, Heer und Wissenschaft so hoch verdient gemacht hätten? Wenn man die österreichische Kriegsgeschichte der letzten 20 Jahre durchblättert, so findet man, traurige Fronte des Schicksals, unter den glänzendsten Namen die eines Gablenz, Benedek, Uchatius! . . .

Beim Klange dieser Namen, bei der Erinnerung an das tragische Schicksal dieser Männer drängt sich dann unwillkürlich auf die bebende Lippe die schwermütige Frage: Müssen unsere Besten so enden? . . .

Die öffentliche Stimme und die Journale sagen, daß Kränkung das Motiv einer That sei, die Österreich eines seiner gloriosen Söhne beraubt hat. Sie erzählen: F.M.L. Baron Uchatius war der Überzeugung, daß auch schwere Küstengeschütze aus Bronze- oder Stahlbronze hergestellt werden können, die 28 Centimeter-Küstengeschütze für Pola sollten die Probe bilden. Es ergaben sich technische Schwierigkeiten, die eingehende Studien und Versuche erforderten; die Heeresleitung dagegen urteilt, ja, es soll die Drohung gefallen sein: Wenn die Geschütze nicht bis Ende Juni fertig würden, sollte aus dem Auslande zu bezahlen. Am 4. Juni Vormittags war F.M.L. Baron Uchatius im Kriegsministerium, hatte dort eine Unterredung mit einer maßgebenden Persönlichkeit, vier Stunden später war er eine — Leiche.

Ist das Alles wahr, so halten wir Angehörige der offenen Bahre den Moment für zu ernst, um die Absurdität, die für die Verb Vollkommenung einer Erfindung — und die Herstellung eines Küstengeschützes aus Stahlbronze ist doch nichts Anderes — einen fernen Termin feststellt, eingehend zu erörtern; wohl aber halten wir uns eben Angehörige der offenen Bahre des heuren Todten, und im Namen jedes für Staat und Heer wärmfühlenden Patrioten für berechtigt, die Frage zu stellen: Wie kann der Mann, der ohne Rücksicht auf das Alter, auf die Verdienste, auf die Stellung des Verblichenen denselben so entgegenzutreten wagte, daß dieser aus Kränkung darüber in den Tod ging, wie kann dieser Mann diese unqualifizirbare Taktlosigkeit rechtfertigen?

Ist das, was die öffentliche Stimme behauptet, wahr, dann hat die Kugel, die das Herz des Verblichenen durchbohrte, auch auf die Söhne Desjengen, der ihn durch Kränkung in den Tod trieb, das Kainzeichen aufgedrückt; und wenn in dem Manne nur ein Funke von Anstandsgefühl lebt, so wird er von seinem Pesten zurücktreten, und so wenigstens den Willen kundgeben, das Unheil, das er verursacht, nach Kräften zu fühnen.“

Nußland. (Neues Erzherz-Reglement.) Durch Befehl vom 11. (23.) Mai sind vorläufig folgende Änderungen im Erzherzreglement der russischen Infanterie beflossen werden (da der Druck des neuen Reglements bis zum Beginne der Semmerübungen nicht hatte beendet werden können). 1. Die Kolonne nach der Mitte fällt fort; überall, wo sie bisher angewendet wurde, werden fortan rechts oder links abmarschende Kolonnen gebildet. 2. Die Bildung des Karree scheidet aus dem Reglement aus, die Infanterie soll die Kavallerie in jeder beliebigen Formation erwarten. 3. Größtmögliche Kolonnen und die Linie des Bataillons sollen nur noch als Formation für die Beschießungen und beim Paradermarsch angewendet werden. Bei Bewegungen in Linie, z. B. beim Einrücken in die Points, soll jede Kompanie für sich auf Kommando ihres Kompaniechefes einsrücken. 4. Zur Fahne soll nur noch ein einziger Unteroffizier (Assistent) kommandiert werden.